

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt 62 Bauordnungsamt Wirtschaftsförderung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0059-65</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 02.03.2016 Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Obere Brücke - 2. Bauabschnitt der Sanierung - Sachstandsbericht - Tischvorlage -</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>02.03.2016</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.03.2016	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.03.2016	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Allgemeines

In der Vollsitzung des Stadtrates vom 23.02.2016 wurde ausführlich über das Thema Obere Brücke hinsichtlich Kommunikation, baulichen Schäden, Sanierungsverfahren, Baustellenzufahrten, Baustellenanlieferzeiten sowie allen Maßnahmen einer Unterstützung für die anliegenden Gewerbetreibenden berichtet.

2. Zustand der Oberen Brücke

Das Brückenbauwerk der Oberen Brücke wurde im Oktober 2016 vom Ingenieurbüro Koller, Nürnberg auf Grundlage der DIN 1076 geprüft. Das Ergebnis der Brückenprüfung lag bei der Note 3,2. Im Jahr 2012 lag die Note noch bei 3,0. Bei einer Note von 3,5 sind sofortige, ggf. zeitlich nicht vorhersehbare Maßnahmen (Sperrungen) unumgänglich, was unbedingt vermieden werden muss.

Basierend auf der DIN 1076 sind nun „*umgehende*“ Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten zu ergreifen. Dies wird umso deutlicher / wichtiger, da es sich bei dieser Sanierungsmaßnahme (Abdichtungsarbeiten) um einen ersten Abschnitt der Bauwerkserhaltung handelt. Der zweite Sanierungsabschnitt der Bauwerkserhalten (Sandsteinrestaurierung) kann erst nach Austrocknung der Bausubstanz nach ca. 5 Jahren erfolgen.

3. *Verschieben der Maßnahme*

Ein weiteres Verschieben der Maßnahme kann bereits auf Grund der o.g. Erläuterungen unter dem Punkt 2. nicht empfohlen werden, da alle Verschiebungen finanzielle Folgen nach sich ziehen.

a) Verschieben mit Baubeginn ab Juni/Juli 2016

Ein Baubeginn im Juni bzw. Juli 2016 hätte erhebliche Einschränkungen für die Durchführung der Sandkirchweih zur Folge.

b) Verschieben mit Baubeginn ab September 2016

Ein Verschieben der Maßnahme mit Baubeginn ab September kann auf Grund der stark witterungsempfindlichen Arbeiten (Beton-, Abdichtungs-, und Pflasterarbeiten) realistisch nicht ermöglicht werden. Die Gefahr von Frost und Regen ist zum Jahresende noch zu hoch.

c) Verschieben mit Baubeginn ab Frühjahr 2017

Der „Weltkulturerbelauf (WKEL)“ findet im Mai 2017 statt. Hier käme es zu erheblichen Einschränkungen bis hin zur Absage.

Weiter werden sich die Schäden am Bauwerk noch vermehren bzw. vergrößern, so dass mit Mehrkosten und verlängerter Bauzeit zu rechnen ist.

Gegen ein Aufheben der Baumaßnahme spricht auch, dass ein Vertrauensverlust bei den Bietern zu befürchten ist. Es besteht das Risiko bei einer erneuten Angebotsabgabe höhere Angebotspreise zu erhalten.

4. *Bauzeitoptimierung in Absprache der Baufirma*

In enger Abstimmung mit der Baufirma und dem Ingenieurbüro Strunz konnten weitere Verbesserungen erarbeitet werden.

a) Aufrechterhalten der fußläufigen Verbindung

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte für Fußgänger sowie der Baustellenlogistik / Baustellensicherheit, konnte erreicht werden, dass die Obere Brücke **bis zum 03. April 2016**, sowie vom **14.05. – 22.05.2016** und wieder voraussichtlich **ab dem 18.06.2016** fußläufig passierbar ist. Gerade die wichtigen Zeitfenster „Karwoche“, „Osterwoche“ und „Pfingstwoche“ werden geöffnet sein. Eine weitere Öffnung im Juni wird - witterungsabhängig - angestrebt. Von den 130 Tagen Bauzeit (15.03. – 22.07.2016) werden rund 50% für den Passantenstrom freigegeben sein, und zwar jeweils 24 Stunden (siehe auch Anlage 1).

Weitere fußläufige Verbindungsmöglichkeiten gingen neben den finanziellen Auswirkungen vor allem zu Lasten der Gesamtbauzeit. Der 22. Juli könnte dann nicht mehr gehalten werden.

b) Baustelleneinrichtungsfläche

Weiteres Ergebnis ist die Minimierung der Baustelleneinrichtungsfläche, die sich nun lediglich auf einen Teil der Schranne (sieben Parkplätze) sowie auf einen Teil der Flächen des Bogens III erstreckt. Die Aufstellfläche unmittelbar vor den Anwesen Obere Brücke 2 bzw. 4 wird nur temporär für Fahrzeuge an wenigen Tagen erforderlich.

c) Transportwege, Transportzeiten

Die Transportwege können mit dem Schwerpunkt „bergseitig“ über die Karolinenstraße erfolgen. Die Transportzeiten auf der Obstmarktseite beschränken sich auf das Zeitfenster von 6.30 Uhr bis 10.30 Uhr. Ab 10:30 Uhr sind die Freischankflächen auf der Brückenrampe nicht betroffen, an Wochenenden ohnehin gar nicht. Ausnahme ist die Rathausschänke. Aber auch hier wird auf einer Teilfläche ab 10:30 Uhr Freischankbetrieb möglich sein.

5. Ausblick

Auf Grund der aktuellen Erkenntnisse in Sachen Baustellenlogistik sowie Marketingmaßnahmen wird im Nachgang zur Anliegerversammlung vom 01.03.2016 erneut durch mündlichen Vortrag berichtet.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werksenat nimmt vom Bericht des Entsorgungs- und Baubetriebes Kenntnis.
2. Die Anträge der:
 - SPD Stadtratsfraktion vom 15. und 23.02.2016
 - GAL Stadtratsfraktion vom 23.02.2016
 - BBB Stadtratsfraktion vom 29.02.2016
 - BuB vom 22.02.2016sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Anlage 1: Bauzeiten

Anlage 2 und 3 : Anträge der SPD Stadtratsfraktion vom 15. und 23.02.2016

Anlage 4: Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 23.02.2016

Anlage 5: Antrag der BBB Stadtratsfraktion vom 29.02.2016

Anlage 6: Antrag des BuB vom 22.02.2016

Verteiler: **EBB** - Beschlüsse
 EBB - SuB
 EBB - Bauakt Obere Brücke

Bamberg, 02.03.2016
Entsorgungs- und Baubetrieb
der Stadt Bamberg

Thomas Beese
Techn. Werkleiter
Berufsm. Stadtrat